

## **Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.09.2022**

### **(1) Allgemeines**

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturms, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

### **(2) Entgelte**

#### 2.1 Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	2,00 €
Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

#### 2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	6,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	7,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	3,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

#### 2.3 Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

**2.4. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen, Stadtführungen, Burgführungen u. ä.**

Erwachsene	6,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	3,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

**(3) Visuelle Reproduktionen**

3.1. Eigene visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für nicht gewerbliche Zwecke in den Ausstellungen (Foto-, Videoerlaubnis)	2,50 €
3.2. Visuelle Reproduktionen von musealen Objekten für gewerbliche Zwecke (je Objekt) bis 10 % des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
3.3. Fotokopien von historischen Textdokumenten bis A 4 je Seite	1,00 €
bis A 3 je Seite	2,00 €

**(4) Benutzung von Dokumenten der historischen Bibliothek**

je bibliophiler Einheit	5,00 €
-------------------------	--------

**(5) Leihnahme musealer Objekte**

je Objekt bis 10 % des Versicherungswertes	mind. 5,00 €
--	--------------

**(6) Kommissionsgebühr**

Bei Verkaufsausstellungen im Stadtmuseum werden maximal 30 % des Versicherungswertes je verkauftem Objekt (Bilder/Grafiken ohne Rahmenpreis) als Kommissionsgebühr erhoben.

**(7) Auslagen**

Als Auslagen werden die Aufwendungen kostendeckend erhoben.

**(8) Sonderregelungen**

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.  
An einem halben Tag im Monat innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei.